

Bericht der Kassenprüfer Roderich Heppner und Eckhard Stemmler

... an die DHAG-MV am 30.03.2012

Am Anfang möchte ich einige Ausführungen machen zur Theorie der Kassenprüfung und zur direkten Folge dieser Tätigkeit - der Entlastung des Vorstandes:

Die Aufgaben des Kassenprüfers

Die Kassenprüfer überprüfen die Kasse und Konten des Vereins, sie überprüfen, ob die vorhandenen Mittel wirtschaftlich verwendet wurden und die Ausgaben sachlich richtig sind. Sie haben Zugang zu allen Geschäftsunterlagen des Vereins.

Die Kassenprüfer handeln bei dieser Prüfung stets im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens. Sie können sich etwa im Regelfall auf stichprobenartige Überprüfungen beschränken. Werden allerdings bei diesen Stichproben erhebliche Fehler festgestellt, muss eine vollständige und lückenlose Überprüfung erfolgen. Sodann fertigen die Kassenprüfer über die Prüfung einen Prüfungsbericht, der in der Mitgliederversammlung regelmäßig die Grundlage für die Entlastung des Vorstandes ist.

Die Entlastung des Vorstandes ist keine Aufgabe der Kassenprüfer, sondern der Mitgliederversammlung.

Die Kassenprüfer bereiten diese Entscheidung mit ihrem Prüfungsbericht nur vor. Dies bedeutet, dass die Mitgliederversammlung den Vorstand auch dann entlasten kann, wenn die Kassenprüfer keinen Bericht abgeben oder die Entlastung nicht vorschlagen. Andererseits kann die Mitgliederversammlung die Entlastung selbstverständlich auch versagen, obwohl die Kassenprüfer die Entlastung empfehlen.

Doch was bedeutet eigentlich die Entlastung des Vorstandes?

Die Entlastung des Vorstandes bedeutet die Billigung der Geschäftsführung und die Anerkennung der geleisteten Arbeit in der letzten Amtsperiode, verbunden mit dem Ausspruch des Vertrauens für die bevorstehende Wahlperiode durch die Mitgliederversammlung.

Entlastung bedeutet, dass „der Verein“ gegenüber dem Vorstand für die abgelaufene Amtsperiode auf Schadenersatz- und Bereicherungsansprüche verzichtet, soweit sie der Mitgliederversammlung zu diesem Zeitpunkt bekannt sind oder bei sorgfältiger Prüfung bekannt sein konnten.

Hierin zeigt sich auch die Bedeutung der Tätigkeit der Kassenprüfer, denn die Mitgliederversammlung ist für diese Entscheidung regelmäßig auf einen fundierten Bericht der Kassenprüfer angewiesen.

Soweit zur Theorie

- nun zu unserem Bundesverein DHAG e. V.:

Wir ihr alle wisst, ist aufgrund von Krankheit unser langjähriger Finanzvorstand Gerhard Geier im letzten Jahr als Vorstandsmitglied ausgefallen.

Als Ersatz sprang unser Mitglied, Anja Frosinski, in den Vorstand ein. Sozusagen mit einem „Sprung ins kalte Wasser“ ohne Einarbeitung übernahm sie die Buchhaltung.

Dazu kamen im letzten Jahr noch diverse Neuregelungen / Umorganisationen im Bereich der Regionalgruppen - ebenfalls totales Neuland, das die Buchhaltung unseres Vereins nicht gerade vereinfacht hat.

Die Kassenprüfung wurde von Roderich und mir rechtzeitig vorbereitet und es war geplant, nach Vorprüfung aller Konten durch uns, sich mit allen Beteiligten (Finanzvorstand, Geschäftsführerin und Kassenprüfer) am 09.03. in Stuttgart zu treffen. Was auch stattfand.

Bereits bei unserer Vorprüfung der Ausdrucke der Buchhaltung wurde offensichtlich, dass das Hauptproblem in der neuen Erfassung der Abrechnungen der Regionalgruppen besteht.

Der „Vor-Ort“-Termin wurde in der Hauptsache zur Lösungsfindung für dieses Problem genutzt - die Buchung der RG-Ausgaben und die Statusänderung einiger Gruppen.

Dazu kam noch der schwere Schicksalsschlag bei Anja, der Verlust ihres Thomas ... zu dem ich Anja nochmals unser herzlichstes Beileid aussprechen möchte.

Es wurde bereits erledigt:

- die stichprobenartige Belegprüfung
- die Führung der Bankkonten, die nicht den RG zugeordnet sind
- Erarbeitung eines Vorschlages an den Vorstand, den Kontenplan zu erweitern, um die Einnahmen/Ausgaben des Bundesverbandes und der RG übersichtlicher zu gestalten.

Insgesamt kann unserer Buchhaltung eine sach- und ordnungsgemäße Buchführung bescheinigt werden und dem Vorstand, dass er seine satzungsgemäßen Verpflichtungen in finanzieller Hinsicht ordnungsgemäß eingehalten hat.

Da aber einige RG-Konten noch bearbeitet werden müssen, kann weder die Gewinn-/Verlust-Rechnung noch die Bilanz für den Verein abschließend erstellt werden.

Kurz gesagt, die Kassenprüfung für das Haushaltsjahr 2011 ist noch nicht abgeschlossen und der Bericht über die Jahresabrechnung 2011 der DHAG kann heute hier nicht vorgetragen werden.

Was nun?

Das haben wir uns auch gefragt, viel „gegoogelt“ und natürlich „Leute vom Fach“ gefragt - einen Justiziar der BAG Selbsthilfe, Hrn. Borner.

Es stehen folgende 3 Möglichkeiten zur Auswahl:

- Entlastung des Vorstandes trotz nicht abgeschlossener Kassenprüfung
- Teilentlastung des Vorstandes
- Vertagen des Punktes Entlastung auf die nächste MV

Es steht in der Entscheidungsgewalt der Mitgliederversammlung (§ 32 Abs. 1 BGB), ob sie den Vorstand entlastet oder nicht.

Die Kassenprüfer geben nach der Sichtung aller bisher geprüften Unterlagen der MV die Empfehlung:

Dem Vorstand für die geleistete Arbeit das Vertrauen auszusprechen und ihn zu entlasten.

A. b. N.:

In der nachfolgenden Abstimmung folgte die Mitgliederversammlung unserem Vorschlag.

Der abschließende Kassenprüfungsbericht wird im Fundus 3 / 2012 veröffentlicht.

(ers)

